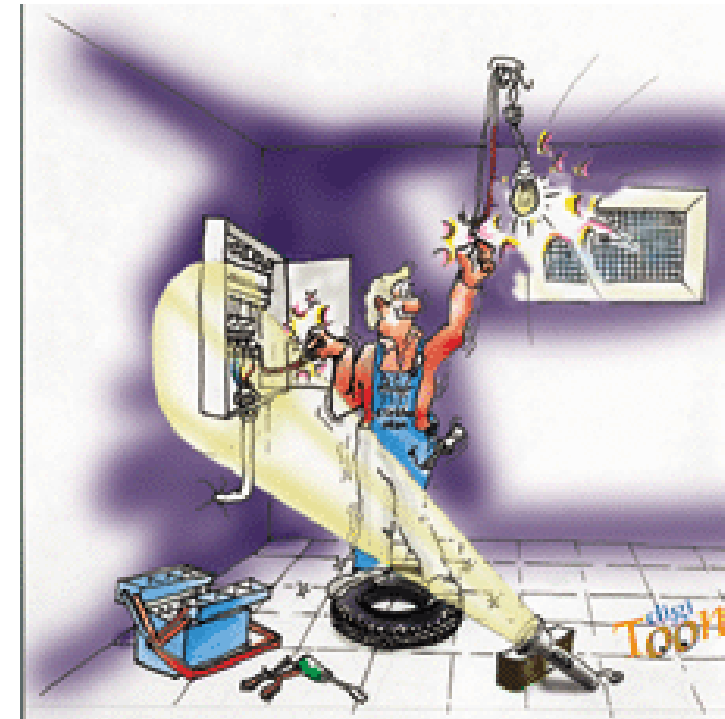


Hauptgeschäftsstelle :**EL & IT Forbundet, Youngsgt. 11, N-0181 Oslo**

Tel +47 23 06 34 00 Fax +47 23 06 34 01

firmapost@elogit.no www.elogit.no**Regionalvertretungen : EL & IT Forbundet -****Oslo/ Akershus, EMF, Østmarkveien 4, 0687 Oslo, (+47) 23 12 53 00,**firmapost@emf.no www.emf.no**Østfold, St. Mariegade 38, N-1706 Sarpsborg, (+47) 69 13 36 80,**mona@elogit-ostfold.no**Hedmark/ Oppland, El.m.Fagf. Pb. 71, N-2601 Lillehammer, (+47) 61 05 40 90,**www.elogit-hedopp.no www.elogit-hedopp.no**Buskerud, Øvre Torggate 9, N-3017 Drammen, (+47) 32 83 84 79,**elogit@online.no**Vestfold/ Telemark, Lunderingen 1, 3941 Heistad, (+47) 40 00 38 30,**firmapost@elogitvt.no www.elogitvt.no**Agder, Skytebanen 14, N-4841 Arendal, (+47) 37 07 30 00,**elogit@arendal.online.no www.elogitagder.no**Rogaland, RELE, Lagårdsvn. 124, N-4011 Stavanger, (+47) 51 84 04 50,**firmapost@rele.no www.rele.no**Hordaland/ Sogn og Fj., Kalfarvei 71, N-5018 Bergen, (+47) 55 55 36 60,**firmapost@elogitbergen.com www.elektroarbeidernes-fagforening.org**Møre og Romsdal, Parkgt. 3, 6003 Ålesund, (+47) 70 10 34 20,**elogit-mr@aaesund.lo.no www.elogitmr.no**Trøndelag, Elektr. Fagfor., Postboks 9225, N-7424 Trondheim, (+47) 72 59 62 00,**firmapost@elogitt.no www.elogitt.no**Nordland, Postboks 415, N-8801 Sandnessjøen, (+47) 75 04 10 88,**ne-avd@online.no www.elogit-norland.no**Troms/ Svalbard, Postboks 6166, N-9291 Tromsø, (+47) 77 01 20 35,**elogit.troms@online.no**Finnmark, Postboks 56, N-9711 Lakselv, (+47) 78 46 36 20,**elogitfi@online.no

Als Elektriker in Norwegen arbeiten!



Einige Informationen über Ihre Rechte und Pflichten als Beschäftigter!

Löhne und Gehälter:

In Norwegen werden die Löhne und Gehälter für die einzelnen Berufe in Tarifverträgen festgesetzt.

In unserer Gewerkschaft EL & IT organisieren wir Beschäftigte, die Installation, Reparatur und Wartung von Elektroinstallationen vornehmen. Unser Tarifvertrag heißt Landsoverenskomsten for elektrofagene (Landesvereinbarung für Elektroberufe).

Durch Tarifverträge werden Lohn/Gehalt, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen festgelegt. In diesem Heft finden Sie die wichtigsten Angaben dazu. Wenn Sie mehr und genauere Angaben haben möchten, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir werden Ihnen dann helfen.

Die Bezüge setzen sich folgendermaßen zusammen: Ecklohn (§ 3A) + Betriebszulage (§ 3E) + Zulage für Personal (§ 9), das keine Nachtunterkunft in eigener Wohnung hat, in Höhe von 15 % des § 3A-Satzes. Wenn Sie diese Summen addieren, ergibt sich der Normallohn.

Darüber hinaus werden auch Zulagen bei besonderen Arbeitsverhältnissen wie Überstunden, Schichtarbeit, Nacharbeit und noch mehr gewährt!

Position	Fester Stundenlohn § 3A	Zulage § 3E	Zulage § 9 15 %
Facharbeiter	148,06 nkr	Wird vereinbart!	22,21 nkr
Arbeitsnehmer ohne Facharbeiterbrief	125,57 nkr	Wird vereinbart!	18,83 nkr

Bei Zusammenrechnung ergibt sich folgender Mindestlohn:

Facharbeiter: $148,06 + 22,21 = 170,27$ nkr pro Stunde + Vereinbarte Zulagen.
Arbeitsnehmer ohne Facharbeiterbrief: $125,57 + 18,83 = 144,40$ nkr pro Stunde + Vereinbarte Zulagen.

Die durchschnittliche Vergütung einschließlich innerbetrieblichen Zulagen beträgt ab 1. Mai 2007 etwa NOK 182,-/Stunde.

Arbeiterlaubnis für Elektriker:

Sie müssen bei den Behörden eine Genehmigung beantragen, um als selbständiger Elektriker in Norwegen Elektroinstallationen vornehmen zu dürfen. Die zuständige Behörde in Norwegen ist das Direktoratet for samfunnssikkerhet og beredskap (Directorate for Civil Protection and Emergency Planning – DSB).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.dsb.no

Persönliche Angelegenheiten:

Sie haben Recht auf bezahlte Beurlaubung für Besuche beim Arzt, Zahnarzt, Physiotherapeuten, Chiropraktiker. Das gilt auch für Todesfälle oder Teilnahme an Beerdigungen von nahen Angehörigen. Außerdem hat man Anspruch auf Beurlaubung aus verschiedenen anderen Gründen. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie mehr wissen möchten.

Arbeitskleidung und Werkzeug:

Der Arbeitgeber stellt Ihnen als Arbeitnehmer Arbeitskleidung und das Werkzeug zur Verfügung, das Sie für die Arbeit in Norwegen brauchen.

Dies sind einige unserer wichtigsten Vorschriften. Wir hoffen, dass Sie sich danach richten werden, damit wir gute und angenehme Beziehungen zueinander haben.

Wenn Sie mehr wissen wollen, setzen Sie sich mit unserer Zentrale in Verbindung, wir werden dann den Kontakt zu einem unserer Vertreter in der Region herstellen, in der Sie arbeiten:

Gewerkschaft der Elektriker und IT-Beschäftigten, Ausschuss für Baustellen und Ölbohrungen

(März 2004)

Revidiert Mai 2007

Insgesamt sind das 112,5 Stunden in drei Wochen, was durchschnittlich 37,5 Stunden pro Woche bedeutet.

Wenn Sie als Ausländer in Norwegen arbeiten und gemäß einem wie hier beschriebenen Arbeitsplan tätig sind, sollten Sie folgende Rechte kennen:

- Der Arbeitgeber hat alle Kosten der An- und Abfahrt zu/von der Arbeitsstelle zu tragen. Sie haben Anspruch auf Ersatz Ihrer Reisekosten von Ihrem Wohnort bis zur Arbeitsstelle in Norwegen. Derartige Kosten dürfen nicht von Ihrem Lohn/Gehalt abgezogen werden.
- Der Arbeitgeber hat während Ihres Aufenthalts in Norwegen für Unterkunft und Beköstigung (drei Mahlzeiten pro Tag) zu sorgen. Derartige Kosten dürfen nicht von Ihrem Lohn/Gehalt abgezogen werden.

Wenn der Arbeitgeber Ihnen Unterkunft besorgt, muss sie den Anforderungen gemäß den Richtlinien entsprechen, die im Tarifvertrag festgelegt oder von der norwegischen Gewerbeaufsicht/ Aufsichtsbehörde für die Erdöl- und Erdgasaktivitäten anerkannt sind.

Wenn der Arbeitgeber Sie in einem angemieteten Haus unterbringt, muss es Einzelzimmer, guten Kochgelegenheiten, Bad, Toilette mit heißem und kaltem Wasser, Radio/Fernsehen bieten und ansonsten gut möbliert sein. Der Arbeitgeber hat alle Kosten dieser Unterbringung zu tragen. Für die Unterbringung in Baracken am Arbeitsort gibt es eigene Richtlinien für den dort erforderlichen Standard.

Wenn Sie selbst für Ihre Verpflegung sorgen müssen, haben Sie Anspruch auf ein Tagegeld in Höhe von 315 nkr.

Wenn ein Arbeitgeber Ihnen das anbietet, haben Sie ein Recht auf steuerfreie 63 nkr für persönliche Ausgaben pro Tag.

Überstunden:

Wenn Sie nach einem wie hier beschriebenen Turnusplan arbeiten, sind darüber hinausgehende Überstunden verboten. Das kann nur in ganz besonderen Fällen geschehen, und dann muss vor Beginn der Arbeiten die Zustimmung der Gewerbeaufsicht/ Aufsichtsbehörde für die Erdöl- und Erdgasaktivitäten oder der Gewerkschaft EL & IT vorliegen!

Wenn Sie normale Stunden arbeiten (7,5 Stunden pro Tag an den fünf ersten Tagen der Woche), und Überstunden verlangt werden, muss Ihnen Überstundenzuschlag gezahlt werden.

Der Zuschlag wird nach folgenden Regeln gezahlt:

Montag – Freitag vor 9 Uhr	50%	Zuschlag
Montag – Freitag nach 21 Uhr	100%	Zuschlag
Samstag vor 12 Uhr Mittag	50%	Zuschlag
Samstag nach 12 Uhr Mittag	100%	Zuschlag
Sonntag/Feiertag	100%	Zuschlag

Die Sätze für Überstunden sind:

Position	Überstundenzuschlag	Überstundenzuschlag
	50 %	100 %
Facharbeiter	98,54 nkr	197,08 nkr
Arbeitsnehmer ohne Facharbeiterbrief	88,50 nkr	177,00 nkr

Wichtig: Nach norwegischem Recht müssen immer 11 Stunden ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Arbeitszeiten liegen!

Gesetzliche Feiertage:

In Norwegen wird an gesetzlichen Feiertagen nicht gearbeitet. Wenn Sie gewerkschaftlich organisiert sind und ein Tarifvertrag für Sie gilt, wird Ihnen Ihr voller Lohn für die Stunden gezahlt, die Sie üblicherweise gearbeitet hätten, aber Sie müssen dafür nicht arbeiten. Für Feiertage muss auch nicht nachgearbeitet werden, wenn diese in den Arbeitsplan fallen. Sie erhalten auch den vollen Lohn für 7,5 Stunden, wenn der Feiertag auf einen freien Tag im Arbeitsplan fällt. Für die Feiertagsvergütung gilt der durchschnittliche Stundenlohn, und sie wird nur dann gezahlt, wenn diese Tage auf einen normalen Arbeitstag von Montag bis Freitag fallen.

Dies gilt für folgende gesetzliche Feiertage:

Während der Weihnachts-/Neujahrszeit sind es folgende Tage: 25. und 26. Dezember und 1. Januar.

Zu Ostern sind es folgende Tage: Gründonnerstag, Karfreitag, Ostermontag.

Zu Pfingsten ist es nur der Pfingstmontag.

Himmelfahrt im Monat Mai.

1. Mai und 17. Mai.

Auch der Heilige Abend und Silvester sind bezahlte freie Tage.

Urlaub:

In unserem Tarifvertrag sind fünf Wochen Urlaub festgesetzt. Zwischen dem 1. Juni und 30. September müssen drei der fünf Wochen genommen werden. Wann die letzten beiden Wochen genommen werden, ist mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Im Urlaub haben Sie ein Recht auf eine Vergütung, die 12 Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens entspricht.

Beispiel: Sie haben in einem Jahr in Norwegen 300.000 nkr verdient. Dann erhalten Sie 12 Prozent davon, was 36.000 nkr entspricht, die steuerfrei auszuzahlen sind.

Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit ist im Tarifvertrag und in Gesetzen festgelegt. Gemäß dem norwegischen Arbeitsschutzgesetz darf die normale Arbeitszeit 9 Stunden in einem 24-Stunden-Zeitraum und 40 Stunden in einem 7-Tage-Zeitraum nicht überschreiten.

Wenn Sie gewerkschaftlich organisiert sind und ein Tarifvertrag für Sie gilt, können Sie die Gewerkschaft für Elektriker und IT-Beschäftigte um die Genehmigung bitten, die Arbeitszeit über die gesetzlich festgelegten Grenzen auszuweiten. Laut Tarifvertrag beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 37,5 Stunden mit 7,5 Stunden pro Tag. Für angereiste Arbeitnehmer ist es normal, sich um eine Verlängerung der Arbeitszeit zu bemühen, damit sie in regelmäßigen Abständen nach Hause fahren können. Ein üblicher Turnusplan sieht 13 Tage Arbeit und 8 Tage frei vor, beispielsweise:

1. Woche:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
10 Std.	10 Std.	10 Std.	10 Std.	10 Std.	10 Std.	Frei

2. Woche:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
10 Std.	10 St.	10 St.	10 St.	10 St.	2,5 St.	Frei

3. Woche:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei	Frei

Denken Sie daran: Sie müssen vor Beginn der Arbeit die Genehmigung der norwegischen Gewerbeaufsicht/ der Aufsichtsbehörde für die Erdöl- und Erdgasaktivitäten oder der Gewerkschaft EL & IT bekommen!

Bis Ihnen die Genehmigung der Behörden oder der Gewerkschaft vorliegt, beträgt die Höchstarbeitszeit 9 Stunden in einem 24-Stunden-Zeitraum und 40 Stunden pro Woche.